



# Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter [www.mannheim.de/inzidenzzahl](http://www.mannheim.de/inzidenzzahl) einsehbar.

## Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat am 13. Mai eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit 14. Mai und sind hier zu finden: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/)

## Bekanntmachung der Unterschreitung des Schwellenwerts 150

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 28b Abs. 2 S. 4 i.V.m. S. 1 und 2 Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim die Bekanntmachung der Unterschreitung des Schwellenwertes 150. Die Bekanntmachung kann unter [www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften](http://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften) sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

## Hinweis auf die geltenden Regelungen für Ladenöffnungen bei Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 150

Nachdem am 10. Mai im Stadtgebiet Mannheim die Unterschreitung des für den Bildungs- und Betreuungsbereich bedeutsamen Schwellenwertes von 150 bekannt gemacht werden konnte, stand als nächste maßgebliche Schwelle die Inzidenzzahl von 150 an. Die Sieben-Tage-Inzidenz hat an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert von 150 unterschritten, Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung. Ab dem übernächsten Tag treten dann die entsprechenden Maßnahmen in Kraft. In Mannheim hat die Zählung am 10. Mai begonnen. Die Inzidenz lag laut RKI an diesem Tag bei 118,1. Bis 15. Mai wurde der Schwellenwert nicht überschritten. Damit gelten seit 17. Mai folgende Regelungen:

Die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kundinnen und Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum ist zulässig („Click and Meet“).

Dabei gilt:

- nur eine Kundin oder ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche
- die Kundin oder der Kunde muss ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona-

rona-Virus SARS-CoV-2 vorgelegt haben. Weitere Informationen zu Erleichterungen und Ausnahmen für Geimpfte und Genesene sind unter [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886), die Verordnung selbst unter [www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Verordnungsentwurf\\_Corona-Impfung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Verordnungsentwurf_Corona-Impfung.pdf?__blob=publicationFile&v=7) zu finden.

- der Betreiber muss die Kontaktdaten der Kunden, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes, erheben
- der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, ist untersagt und
- in geschlossenen Räumen muss von jeder Kundin und jedem Kunden eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz) getragen werden.

Weitere Lockerungen bei Unterschreiten der 150er-Inzidenz sieht der Paragraph § 28b des Infektionsschutzgesetzes nicht vor.

## Kinder-Betreuungsgebühren für den April werden anteilig erlassen

Für den Monat April werden 25 Prozent der monatlichen Betreuungsgebühren für Kitas erlassen, wenn in der letzten Aprilwoche keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Das hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11. Mai entschieden. Grundlage des Beschlusses ist die Tatsache, dass vom 26. bis zum 30. April aufgrund der Corona-Verordnung des Landes sowie der „Bundesnotbremse“ die Kitas in den Notbetrieb gewechselt sind und die Schulen – bis auf einige Ausnahmen wie für die Notbetreuung – geschlossen wurden. Für die Kindertagespflege ist ebenfalls wieder eine Erstattungsregelung nach bekanntem Vorgehen vorgesehen.

Grundsätzlich fallen auch bei Schließungen von Einrichtungen die Gebühren laut Satzung an, wenn der kommunale Träger aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten kann. Um die Eltern zu entlasten, hat der Gemeinderat dennoch beschlossen, die Gebühren für Januar 2021 aufgrund der Schließungen der Einrichtungen vollständig zu erlassen, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde. Analog wurde für den Monat Februar 2021 ein Gebührenerlass in Höhe von 75 Prozent und für März 2021 in Höhe von 50 Prozent der monatlichen Gebühren beschlossen, sofern keine Notbetreuung stattfand, sowie nun für den April.

Kitas (Krippe, Kindergärten und Horte):

Die Stadt Mannheim gewährt allen Eltern/Gebührenpflichtigen, deren Kinder in der Zeit vom 26. bis zum 30. April die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, einen Erlass der Betreuungsgebühren in Höhe von 25 Prozent in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Horten als Ersatz für die gemäß Corona-Verordnung

des Landes Baden-Württemberg verfügte Schließung der Kitas und Horte. Für die Kinder in Notbetreuung werden die Gebührensätze entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Mannheim in vollem Umfang fällig. Die Entschädigung erfolgt durch eine Gutschrift bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2020/2021 im August 2021, soweit die Gebühren überwiesen beziehungsweise eingezogen wurden.

Schulkindbetreuung:

Der Gemeinderat beschließt, dass für den April 2021 den Eltern, die die Schulkindbetreuung des Fachbereichs Bildung während der Wochen der Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, die Gebühren für diese Wochen im April 2021 erlassen werden. Den Eltern, die während der Präsenzphase des Wechselunterrichts die Betreuung in Anspruch nahmen, werden nur die anderen drei Wochen erlassen.

Freie Träger:

Für die freien Träger der Schulkindbetreuung, die über den Fachbereich Bildung bezuschusst werden, sollen die Elternbeiträge analog maximal in Höhe der städtischen Gebühren erlassen werden. Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten der freien Träger werden für Plätze, die vom 26. bis zum 30. April nicht durch Notbetreuung belegt waren, anteilig mit 50 Prozent der monatlichen Gebühr für diesen Zeitraum, maximal jedoch in Höhe der städtischen Gebühren, übernommen.

Kindertagespflege:

Die Erhebung der Kostenbeiträge von den Eltern für die Kindertagespflege wird während der pandemiebedingten Schließung vom 26. bis zum 30. April ausgesetzt, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Allen Kindertagespflegepersonen wird, auch wenn sich keine Kinder bei ihnen in Notbetreuung befinden, analog der Vorgehensweise im Dezember 2020 und im Januar 2021 die laufende Geldleistung in voller Höhe ohne den Sachkostenabzug gewährt.

## Bund beschließt neue Einreiseverordnung/Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes außer Kraft gesetzt

Das Bundeskabinett hat am 12. Mai eine neue Einreise-Verordnung beschlossen, die am 13. Mai in Kraft getreten ist. Damit wird die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Die in Baden-Württemberg bereits geltenden Ausnahmen von der Quarantänepflicht nach der Einreise aus einem Risikogebiet für geimpfte und genesene Personen gelten nun bundesweit. Die entsprechende Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) des Landes Baden-Württemberg wird außer Kraft gesetzt.

Neu ist, dass geimpfte und genesene Personen solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt werden. Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der



Einreise in einem Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben. Diese benötigen bei der Einreise zwingend einen Negativtest, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem normalen Risikogebiet vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal ([www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)) übermittelt haben. Nach Aufenthalt in Hochinzidenz-Gebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Für die Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

In Baden-Württemberg gilt die sogenannte 24-Stunden-Regelung wieder ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise immer möglich ist. Bei der Einreise aus einem Hochinzidenz-Gebiet oder Virusvarianten-Gebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest mitgeführt werden.

Darüber hinaus ergeben sich in Baden-Württemberg keine wesentlichen Änderungen bei der Frage, wer sich nach der Einreise aus einem Risikogebiet in Quarantäne begeben muss. Auch die zuvor bereits bundesweit geltenden Regelungen zur Anmelde- und Testnachweispflicht bei der Einreise bleiben im Wesentlichen unverändert. Neu ist lediglich, dass der Bund die Corona-Virus-Einreiseverordnung zusammengefasst hat und darin nun neben der Anmelde- und Testpflicht auch die Quarantänepflicht regelt sowie die Regelungen zu Beförderungsverboten aus Virusvarianten-Gebieten integriert wurden.

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf bei Einreisen aus Hochinzidenz-Gebieten höchstens 48 Stunden und bei Einreisen aus Virusvarianten-Gebieten höchstens 24 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Ein PoC-Antigen-Schnelltest reicht aus. Bei Testung mittels PCR-Test darf diese künftig bis zu 72 Stunden zurückliegen. Einreisende aus „normalen“ Risikogebieten müssen spätestens 48 Stunden nach ihrer Einreise über einen Testnachweis verfügen. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder

unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit. Geimpfte und Genesene sind bei Einreisen aus „normalen“ Risikogebieten und Hochinzidenz-Gebieten von der Testpflicht befreit. Für Grenzpendler und Grenzgänger sind weiterhin wöchentlich zwei Negativtests ausreichend.

Tagesaktuelle Informationen zur Einstufung von Risikogebieten, Hochinzidenz-Gebieten und Virusvarianten-Gebieten finden sich unter [www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete). Informationen zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland sind unter [www.rki.de/covid-19-tests](http://www.rki.de/covid-19-tests) zu finden.

## Weitere Öffnungsschritte beim Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Unterschreitet eine Region an fünf Werktagen nacheinander die Grenze der Inzidenz von 100, tritt die sogenannte „Bundesnotbremse“ außer Kraft und weitere Öffnungsschritte sind entsprechend der Vorgaben des Landes möglich. Sofern die Werte an den kommenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 unterschreiten, wird das Gesundheitsamt am Freitag dieser Woche öffentlich bekanntmachen, dass die Inzidenz im Stadtgebiet Mannheim an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Schwelle von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern an sieben Tagen unterschritten hat. Maßgeblich für die Zählweise sind die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Zahlen, die jeweils am Tag nach der Veröffentlichung des Landesgesundheitsamts veröffentlicht werden. Allerdings kann die Entwicklung der Inzidenzzahlen nicht als stabil vorausgesetzt werden, insofern bleibt die Entwicklung der Fallzahlen in dieser Woche abzuwarten und zu prüfen, ob dann tatsächlich eine Reihe von fünf aufeinanderfolgenden Werktagen mit einem Inzidenzwert von unter 100 erreicht werden konnte. Erste Öffnungsschritte wären dann frühestens am übernächsten Tag, also Pfingstsonntag, 23. Mai, möglich. Nähere, aktuelle Informationen sind unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Die möglichen Öffnungen sind hier nachzulesen: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/) Weitere Informationen finden sich hier: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/sichere-oeffnungsschritte-bei-sinkenden-inzidenzen/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/sichere-oeffnungsschritte-bei-sinkenden-inzidenzen/) |ps

# Mannheim steigt aufs Fahrrad

Aktion STADTRADELN geht ab 14. Juni in die vierte Runde

71.717 erradelte Kilometer im Auftaktjahr 2018, 245.990 Radkilometer im Jahr 2019 und 461.836 Kilometer im vergangenen Jahr: STADTRADELN, die internationale Kampagne des Klima-Bündnis, bei der sich die Stadt Mannheim seit 2018 beteiligt, vergrößert sich rasant. Die vierte Runde wird am Montag, 14. Juni, eingeläutet. Drei Wochen lang – bis zum Sonntag, 4. Juli, sind die Bürgerinnen und Bürger wieder aufgerufen, für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und ihren Alltag möglichst CO<sub>2</sub>-neutral zu bestreiten. Die Aktion wird gemeinsam vom Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung und der Klimaschutzagentur Mannheim betreut.

STADTRADELN selbst ist ein Wettbewerb: Teams bestehend aus Personen, die in

Mannheim wohnen oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen – also Unternehmen, Vereine, Schulklassen, Familien sowie Freundeskreise – sollen in dem Zeitraum ihr Fahrrad so oft wie möglich beruflich und privat nutzen und dabei Radkilometer sammeln. Wer beispielsweise die meisten Gesamtkilometer als Team erradelt oder welches Team die meisten erradelten Kilometer pro Teammitglied vorweist, gewinnt Preise im Wert von bis zu 500 Euro. Neben anderen Gewinnkategorien werden unter allen Teilnehmenden weitere attraktive Preise verlost.

Doch STADTRADELN ist kein bittererster Wettkampf. Vielmehr stehen der Spaß am Radfahren, die Gemeinschaft mit anderen Gleichgesinnten und der Wunsch, einen

eigenen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten, im Vordergrund. Auch dieses Jahr ist, wenn es die Corona-Regelungen zulassen, wieder ein buntes Rahmenprogramm vorgesehen, wie zum Beispiel die beliebten RadCHECKS oder FreeBikeTouren.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich unter [www.stadtradeln.de/mannheim](http://www.stadtradeln.de/mannheim). Wer als Einzelperson teilnehmen möchte, hat die Möglichkeit dem „Offenen Team – Mannheim“ beizutreten. Die erradelten Kilometer können ebenfalls auf der genannten Homepage erfasst oder über die STADTRADELN-App hochgeladen werden. Auch mehrere Dienststellen der Mannheimer Stadtverwaltung werden sich an der Aktion beteiligen.

Die Aktion wird vom ADFC Mannheim,



FOTO: STADT MANNHEIM

dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar, den Reiss-Engelhorn-Museen, Radsport Altig, Basement Bikes, Zweirad & Motor-Technik

Schreiber, Fahrradtaschen Zimmer sowie von Free Walking Tour Mannheim unterstützt. |ps

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Dienstag, 25., bis Freitag, 28. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Braunschweiger Allee - Bürstadter Straße - Dalbergstraße - Frankenthaler Straße - Johann-Schütte-Straße - Sonderburger Straße - Speyerer Straße - Spinnereistraße - Viernheimer Weg

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Änderung der Abfall-  
entsorgung wegen Pfingsten

Wegen des Feiertags am Montag, 24. Mai, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

**Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)**  
ursprünglicher Termin: Montag, 24. Mai  
neuer Termin: Dienstag, 25. Mai

ursprünglicher Termin: Dienstag, 25. Mai  
neuer Termin: Mittwoch, 26. Mai

ursprünglicher Termin: Mittwoch, 26. Mai  
neuer Termin: Donnerstag, 27. Mai

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 27. Mai  
neuer Termin: Freitag, 28. Mai

ursprünglicher Termin: Freitag, 28. Mai  
neuer Termin: Samstag, 29. Mai

## Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entgehen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert. |ps

Feuergriffel Buchpremiere  
von Julia Willmann

Julia Willmann, achte „Feuergriffel“-Stadt-schreiberin der Stadtbibliothek Mannheim, weilt derzeit im Turmzimmer der Alten Feuerwache Mannheim und hat nicht weniger als eine exklusive Premiere im Gepäck: Die Autorin wird hier ihr erstes Kinderbuch vorstellen. Am Donnerstag, 27. Mai, 16 Uhr, liest sie aus ihrem neuen Buch, erzählt von ihrer Arbeit und beantwortet Fragen. Eingeladen sind Eltern und Kinder ab acht Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8924 ist erforderlich. Der Zugangslinck wird nach der Anmeldung verschickt. |ps

Energetische Haussanierung  
spart jährlich 9,9 Tonnen CO<sub>2</sub>

Die Arbeiten an der Musterbaustelle in der Lauterburger Straße sind abgeschlossen.

FOTO: STADT MANNHEIM

ders im Gegensatz zu der bisher vorhandenen Ölheizung. Auch bei der Fassadendämmung setzt Familie Rude auf Nachhaltigkeit. Steinwolle zählt zu den nachhaltigen Dämmstoffen und sorgt zukünftig nicht nur für ein angenehmes Wohnklima, sondern schluckt

auch noch Lärm und ist praktisch nicht brennbar. Zusammen mit einer Kellerdeckendämmung und teilweise neuen wärmeschutzverglasten Fenstern und Türen ist dies eine rundum durchdachte und gut geplante Sanierung. All diese Maßnahmen konnten dank der

guten finanziellen Förderangebote des Bundes und des Landes, aber auch der Fördermittel der Stadt Mannheim in diesem Umfang realisiert werden. Dass sich der Aufwand gelohnt hat, lässt sich eindeutig mit Zahlen belegen: Die Sanierung spart jährlich 9,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird von 56 kg/m<sup>2</sup> auf 11 kg/m<sup>2</sup> im Jahr gesenkt. Das ist eine erhebliche Einsparung, die sich auch bei den Energiekosten deutlich niederschlagen wird.

Das Beispiel der Musterbaustelle in Friedrichsfeld zeigt, dass eine energetische Sanierung zahlreiche Vorteile hat: Der Energieverbrauch, die Wohnnebenkosten und der Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen werden gesenkt. Gleichzeitig steigt der Wert des Gebäudes, das Raumklima sowie die Behaglichkeit verbessern sich. Das ist aktiver Klimaschutz und ein großer Beitrag zur ganz persönlichen Energiewende.

Wer dem Beispiel der Musterbaustelle folgen möchte, kann sich an die Klimaschutzagentur Mannheim wenden. Sie berät zur energetischen Gebäudesanierung und zu den städtischen Förderprogrammen und kommt zu einem Energie-Check direkt vor Ort. Termine können telefonisch unter 0621/86248410 oder per E-Mail an [info@klima-ma.de](mailto:info@klima-ma.de) vereinbart werden. |ps

Sperrung und  
Teil-Rückbau des Voltastegs

Der zirka 260 Meter lange Voltasteg, der über die Ludwigshafener Straße und über den Rangierbahnhof Mannheim führt und die beiden Stadtteile Neuhermsheim und Neckarau verbindet, wird zurückgebaut.

Umfangreiche Schäden an der Bauwerksubstanz erzwingen den zeitnahen Abbruch des Stegs. Eine Sperrung der unter dem Voltasteg verlaufenden Gleise konnte 2021 seitens der Deutschen Bahn nicht realisiert werden, daher wird der Abbruch in zwei Abschnitten erfolgen.

Der Voltasteg ist derzeit vollständig gesperrt. Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten starten die Rückbauarbeiten an der Brückenkonstruktion ab Sonntag, 23. Mai,

und dauern bis Juni an. In diesem Zeitraum werden etwa zwei Drittel des Stegs abgebrochen. Der Abbruch beginnt von der Neckarauer Seite aus.

Der Fuß- und Radverkehr wird dann über den Neckarauer Übergang beziehungsweise über den Rangierbahnhofssteg, der in die Morchfeldstraße mündet, umgeleitet. Eine entsprechende Umleitungs- und Hinweisbeschilderung wird umfassend eingerichtet.

Der zweite Abbruchabschnitt für den Rückbau des letzten Drittels des Voltastegs erfolgt frühestens ab dem Jahr 2022. Voraussetzung sind die mit der Deutschen Bahn abgestimmten Sperrzeiten im Gleisbereich unter dem Steg. |ps

„Den neuen  
Gedanken und Formen offen“

## Vortrag über den modernen Kirchenbau in Mannheim

Ab Mittwoch, 26. Mai, 18 Uhr, ist eine Woche lang der Vortrag „Den neuen Gedanken und Formen offen“ mit Dr. Andreas Schenk unter [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) als Livestream zu sehen. Der Kirchenbau der 1950er und 60er Jahre entwickelte sich zu einem Experimentierfeld moderner Architektur. Vor allem junge Archi-

tekten lösten sich von traditionellen Bauformen und wagten Neues. Dabei ging es nicht nur um ästhetische Fragen, sondern auch um die Suche nach einem zeitgemäßen Ausdruck des Religiösen in einer zunehmend profanen Welt. Mannheims Kirchen der Nachkriegszeit verdeutlichen diese Entwicklung. |ps

Studie belegt: ÖPNV-Nutzung  
führt nicht zu erhöhtem Infektionsrisiko

Ist das Risiko, sich bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Corona-Virus zu infizieren höher als mit einer Fahrgemeinschaft im privaten PKW? Nein! – so lautet die klare Antwort eines aktuellen Gutachtens der Charité, das durch die Länder und den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) beauftragt wurde.

„Dieses Ergebnis ist eine enorm wichtige Erkenntnis und Bestätigung“, freut sich Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent Christian Specht. „Seit Pandemiebeginn hatten wir uns, gerade auch in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern der Rhein-Neckar-Verkehrsgesellschaft mbH (rnv), den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen, intensiv mit der Frage bezüglich einer sicheren Nutzung des ÖPNV auseinandergesetzt. Dabei ging es stets darum, dass sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV als auch die Fahrgäste optimal geschützt sind – insbesondere auch die Fahrgäste, die in der Pandemie als systemrelevante Arbeitskräfte auf den ÖPNV angewiesen waren.“ Specht hatte sich bereits im April letzten Jahres mit dem Virologen Hendrik Streeck, Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn, ausgetauscht, der als einer der ersten ein etwaiges Ausbruchsgeschehen im ÖPNV untersucht und die Nutzung von Bus und Bahn stets als sehr sicher eingeschätzt hatte.

„Zudem haben wir in den Bussen und Bah-

nen der rnv bereits frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeitenden und Fahrgäste trotz des offenbar sehr geringen Übertragungsrisikos bestmöglich zu schützen“, berichtet Specht, der rnv-Aufsichtsratsvorsitzender ist. So wurden beispielsweise in den rnv-Bussen Trennscheiben zum Schutz vor Aerosolen im Bereich der Fahrerarbeitsplätze eingebaut. Auf allen Stadtbahnlinien wurden große Fahrzeuge eingesetzt, um so zu jeder Tageszeit eine bessere Verteilung der Menschen im Fahrgastinnenraum zu ermöglichen. Es wurde zudem veranlasst, dass an jeder Haltestelle alle Türen automatisch geöffnet werden, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen und ein Berühren der Türöffnerknöpfe zu überbrücken. Mittels automatischer Fahrgastzählensysteme wurde die Anzahl der Fahrgäste erfasst und daraus abgeleitete Empfehlungen für zeitlich flexible Nutzungen im Internet veröffentlicht. Und auch die geltende Maskenpflicht in Bussen und Stadtbahnen wurde nicht nur intensiv kommuniziert, sondern die Einhaltung kontinuierlich kontrolliert.

„Das jetzige Gutachten bestätigt unsere Auffassung, dass der ÖPNV zu jeder Zeit ein sicheres Transportmittel war und ist“, so Specht. „An dieser Stelle möchte ich auch allen Kundinnen und Kunden danken, die uns im letzten Jahr die Treue gehalten und damit nicht nur das Unternehmen gestützt, sondern auch Arbeitsplätze gesichert haben.“ |ps

## Zwei neue Direktorinnen für die Reiss-Engelhorn-Museen



Die beiden neuen Direktorinnen der Reiss-Engelhorn-Museen: Dr. Viola Skiba (links) und Dr. Sarah Nelly Friedland (rechts)

FOTO: REM/MARIA SCHUMANN

Zwei Wissenschaftlerinnen verstärken das Direktoren-Team der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. Dr. Sarah Nelly Friedland hat zum 1. Mai die Direktion Archäologie und Weltkulturen übernommen, Dr. Viola Skiba zeichnet bereits seit April als Direktorin und Geschäftsführerin für die rem gGmbH Stiftungsmuseen verantwortlich. Beide sind dem Haus seit vielen Jahren verbunden. Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl ist begeistert: „Ich freue mich sehr, dass die Führungsriege der Reiss-Engelhorn-Museen mit den beiden äußerst versierten und engagierten Kolleginnen eine wichtige Verstärkung für die vielfältigen Zukunftsaufgaben erhalten hat.“

Die 1983 in Hamburg geborene Dr. Sarah Nelly Friedland studierte in ihrer Heimatstadt und in Kiel Ur- und Frühgeschichte sowie Geografie und Bodenkunde. Nach einem Volontariat am Landesamt für Archäologie Sachsen kam sie 2012 an die Reiss-Engelhorn-Museen. Als Ausstellungskoordinatorin und Direktionsreferentin war sie für zahlreiche Projekte zuständig, darunter die Schauen „Schätze der Archäologie Vietnams“ und „Javagold“ sowie die Mitmach-Ausstellung „Total genial!“. Seit 2013 begleitet sie die Ausstellung „Eiszeit-Safari“ auf ihren Stationen im In- und Ausland. Jetzt leitet Dr. Sarah Nelly Friedland das Museum Weltkulturen mit den Abteilungen „Archäologi-

sche Denkmalpflege und Sammlungen“ und „Kulturen der Welt und ihre Umwelt“. Auch die Provenienzforschung von Sammlungen aus kolonialgeschichtlichen Kontexten fällt in ihren Bereich. Sie folgt auf Prof. Dr. Wilfried Rosendahl, der zum Jahresbeginn den Posten des Generaldirektors übernommen hat.

Die Stiftungsmuseen der rem gGmbH, zu denen das Museum Bassermannhaus, die Fotogalerie ZEPHYR sowie das im Bau befind-

liche Peter und Traudl Engelhornhaus gehören, erhalten eine Zweierspitze. Während sich Dr. Susanne Wichert als Direktorin und Geschäftsführerin weiterhin um die Bauprojekte und Betriebsangelegenheiten kümmert, verantwortet Dr. Viola Skiba als Direktorin und Geschäftsführerin die Ausstellungprojekte der rem gGmbH Stiftungsmuseen, wie zum Beispiel „Die Normannen“. Auch sie hat bereits zahlreiche Projekte an den Reiss-Engelhorn-Museen realisiert. Die

Ludwigshafenerin wurde 1981 geboren und studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Mathematik, Alte Geschichte und Italienisch in Heidelberg und Bologna. 2011 kam sie als Volontärin nach Mannheim, ab 2013 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle „Geschichte und kulturelles Erbe“, die die Reiss-Engelhorn-Museen gemeinsam mit der Universität Heidelberg unterhalten.

Seit 2017 leitet Dr. Viola Skiba die Stabsstelle Generaldirektion der Reiss-Engelhorn-Museen. Als Kuratorin und Projektleiterin betreute sie die viel beachteten Sonderausstellungen „Die Wittelsbacher am Rhein“ und „Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt“. Für das Ausstellungsprojekt „Die Normannen“, das 2022 in Mannheim zu sehen sein wird, steht sie aktuell im regen Austausch mit bedeutenden Museen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in ganz Europa.

Das Direktoren-Team der Reiss-Engelhorn-Museen besteht aus sechs Personen – drei Frauen und drei Männern. Neben Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl und den beiden neuen Direktorinnen sind das Dr. Christoph Lind, Direktor für den Bereich Kunst- und Kulturgeschichte, Dr. Susanne Wichert, Direktorin und Geschäftsführerin der rem gGmbH Stiftungsmuseen, sowie Verwaltungsdirektor Arndt Zimmermann. |ps



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grassick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion:** Laura Braumbach,  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereinstellung@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

# Finanzielle Folgen von Corona

## Steuerschätzung unterstreicht schwierige Lage der Kommunen

Dass die Corona-Krise bundesweit gravierende wirtschaftliche Folgen haben wird, hat sich schon im letzten Jahr gezeigt. Wie hoch die finanziellen Verluste in diesem und den kommenden Jahren nach derzeitigem Stand ausfallen könnten, hat nun die jüngste Steuerschätzung des zuständigen Arbeitskreises von Bund, Ländern und Kommunen offengelegt. Vergangene Woche wurden die aktuellen Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bekanntgegeben. Sie unterstreichen deutlich die schwierige finanzielle Lage für die Kommunen als Folge der Pandemie.

„Die aktuelle Steuerschätzung zeigt die weiterhin sehr ernste Situation der Finanzen. Die Kommunen haben weit weniger Mittel zur Verfügung als vor der Corona-Pandemie geplant. Unsere aktuellen Gewerbesteuerzahlungen bei der Stadt Mannheim bestätigen das Bild der Steuerschätzung: Auf das Gesamtjahr 2021 bezogen liegen wir nach derzeitigem Stand bis zu 60 Millionen Euro hinter dem ursprünglich angenommenen Ansatz zurück“, fasst Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht die finanzielle Haushaltslage zusammen.

Bundesweit liegen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 voraussichtlich um 9,4 Milliarden Euro unter dem ursprünglich – also vor Corona – erwarteten Einnahmenniveau, so die Schätzung

der Expertinnen und Experten. 2022 wird das Volumen der Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden voraussichtlich 10,1 Milliarden Euro betragen. Hinzu kommt: Das Aufkommen der Gewerbesteuer wird im Jahr 2021 um zirka 5,9 Milliarden Euro, im Jahr 2022 um zirka 5,4 Milliarden Euro unter den ursprünglichen Erwartungen liegen.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte konnte 2020 durch die Unterstützung von Bund und Land gesichert werden. Wie die Steuerschätzung nun noch mal verdeutlicht, drohen den Kommunen für 2021 und 2022 jedoch weitere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten – insbesondere bedingt durch den langen zweiten Lockdown sowie den hohen Bestand an gestundeten Gewerbesteuerforderungen. Die Zahlungsmittelstände werden sich auch bei den baden-württembergischen Kommunen bis 2022 dramatisch verringern, wie eine interne Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg unter den Kommunen zeigt.

„Wir müssen uns der Ernsthaftigkeit der Situation bewusst sein. Niemand will großangelegte Streichprogramme bei bereits geplanten Investitionen und der öffentlichen Daseinsvorsorge oder bei freiwilligen Unterstützungsleistungen. Das wäre in der momentanen Situation auch kontraproduktiv. Trotzdem brauchen wir mehr denn je eine

sehr solide Haushaltsführung vor Ort“, mahnt Christian Specht, der auch Vorsitzender des Finanzausschusses des Städtetags Baden-Württemberg sowie stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags ist. Er fordert dennoch dringlich: „Die Steuerschätzung zeigt einmal mehr: Ein Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land an die Kommunen für die Jahre 2021 und 2022 ist unabdingbar. Hier sollten schnellstmöglich Schritte erfolgen, um eine haushalterische Planungssicherheit herzustellen. Denn selbst wenn die Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden, stehen die Kommunen noch immer vor enormen finanziellen Herausforderungen wie dem Ausbau des ÖPNV, Investitionen in die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Digitalisierung und der zentralen Aufgabe der Investitionen in den Klimaschutz.“

Aufgrund der Corona-Krise und der daraus resultierenden schwierigen finanziellen Folgen, die aktuell noch immer nicht vollumfänglich absehbar sind, hat sich die Stadt Mannheim entschieden, einen Einjahresanstatt des sonst üblichen Doppelhaushalts aufzustellen. Die regionalisierten Zahlen der Steuerschätzung für die Kommunen in Baden-Württemberg werden nun vom Land ermittelt. jps

# Termin für den Saisonstart in den Freibädern bleibt offen

## Einlass nur mit Registrierung und Online-Tickets

Auch wenn es aktuell noch keine Perspektive für eine Öffnung gibt, werden die Freibäder in Mannheim gewartet und gereinigt. „Alle Freibäder werden derzeit auf eine potenzielle Öffnung vorbereitet“, so Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer. „Einen verbindlichen Termin gibt es derzeit noch nicht, da auch seitens des Landes noch keine aktuellen Verordnungen und konkreten Vorgaben vorliegen. Unter der Bedingung, dass sich die Inzidenzen stabil unter 100 einpendeln, streben wir eine Öffnung Anfang Juni an.“

Derzeit arbeitet der Fachbereich Sport und Freizeit auf Basis der Erfahrungswerte aus dem vergangenen Jahr weiter an einem Betriebs- und Hygienekonzept. Fest steht: Auch diese Saison wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher erneut begrenzt werden. In dieser Corona-Saison wird es aber auch Neuerungen im Vergleich zum letzten Jahr geben: Bei den Öffnungszeiten werden fast täglich drei feste Zeitabschnitte (8-10.30

Uhr, 10.30-20 Uhr und 18-20 Uhr) in alle Bädern angeboten, die für alle Besucherinnen und Besucher gleich zugänglich sind. Hierzu gibt es zwei angepasste Corona-Tarife, die für Vollzahler (3,50 Euro) und Begünstigte (2 Euro). Mehrfachkarten und Saisonkarten werden ausgesetzt, der Familienpass kann genutzt werden.

Um Grenzkapazitäten nicht zu überschreiten und der Besucher-Dokumentationspflicht nachzukommen, gibt es diese Saison eine weitere Neuerung: Für den Besuch des Freibades ist vorab der Kauf eines Tickets über ein Ticketportal notwendig. Hier werden eTickets pro Bad und Zeitfenster verkauft. Diese können bis zu vier Tage im Voraus erworben werden. Besucherinnen und Besucher kaufen ein eTicket und erhalten für das ausgewählte Zeitfenster einen QR-Zutrittscode. Dieser dient dann ausgedruckt oder in Wallet-Form als Zutrittsberechtigung ins jeweilige Freibad. Das eTicket ist

nur jeweils am gewählten Tag und Zeitraum gültig. Bezahlungsmöglichkeiten sind Giropay, Paydirekt und Kreditkarte (Visa und Mastercard), auch PayPal wird in einem zweiten Schritt noch als Bezahloption angeboten werden. Gekaufte Tickets sind vom Umtausch ausgeschlossen. Ein Ersatz erfolgt nicht.

Als Ausnahme zum Online-Verkauf ist ein stationärer Ticket-Vorverkauf an der Kasse des Eisportzentrums zu noch definierenden Zeiten vorgesehen, für diejenigen die keinen Internetzugang haben oder kein Smartphone besitzen.

Noch offen ist die Frage, ob der Eintritt ins Schwimmbad nur mit negativem Corona-Test oder Impfnachweis erfolgen kann. Auch hier wird dann die aktuelle Landesverordnung den weiteren Weg und Anpassung im Betriebskonzept der Bäder vorgeben. Weitere Informationen gibt es ab Ende Mai unter [www.schwimmen-mannheim.de](http://www.schwimmen-mannheim.de). jps

# Digitale Kontaktdatenerfassung auch bei Mannheimer Betrieben und Einrichtungen

Die Inzidenzwerte sinken aktuell bundesweit. Ab einem stabilen Wert unter 100 sollen Öffnungen in Gastronomie, Kultur und Einzelhandel sowie Sportveranstaltungen wieder möglich sein – und damit auch wieder mehr Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Um das Pandemiegeschehen in dieser sensiblen Phase weiterhin bestmöglich zu kontrollieren und die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, gibt das Land in der aktuellen Corona-Verordnung allen öffentlichen Einrichtungen und Betrieben eine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten vor. Hierzu hat die Stadt Mannheim jetzt eine Kooperationserklärung zur Verwendung einer Kontaktdaten-Nachverfolgungssapp auf den Weg gebracht.

„Die Stadt Mannheim ermutigt eindringlich alle Einrichtungen und Betriebe, die vom Land Baden-Württemberg eingeräumte Möglichkeit der digitalen Kontaktdatenerfassung zu nutzen“, so Erster Bürgermeister Christian Specht. „Um die gemeinsame Verpflichtung im Kampf gegen die Pandemie zu stärken, hat die Stadt Mannheim gemeinsam mit Wirtschaft und Kultur eine Kooperationserklärung entwickelt. Diese verschafft der schnellen, digitalen Nachverfolgung Nachdruck und stellt die reibungslose Kommunikation zwischen Gesundheitsämtern und Betrieben sicher. Daher rufen wir auch alle Bürgerinnen und Bürger auf, die für sie kostenlose digitale Kontaktdatenerfassung bei ihrem Besuch von Einrichtungen und Betrieben zu nutzen.“

Das Land hat die LUCA-App für alle Gesundheitsämter des Landes Baden-Württemberg

angeschafft, um die Datenerfassung zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Das ungeschützte Notieren der persönlichen Daten auf Zetteln oder über Listen des jeweiligen Betriebs, so wie es vor dem letzten Lockdown zumeist durchgeführt wurde, kann damit vermieden werden.

„Die Bürgerinnen und Bürger können ab einem entsprechenden Inzidenzwert im Rahmen der aktuell geltenden Corona-Regelungen wieder am öffentlichen Leben teilnehmen. Dabei ermöglichen wir ihnen mithilfe der digitalen Registrierung nicht nur eine diskretere Erfassung ihrer Daten, sondern auch einen Schutz ihrer Gesundheit“, so Specht. „Die schnelle, digitale und einheitliche Übermittlung der Kontaktdaten an die Gesundheitsämter spart im Falle einer erkannten Infektion wichtige Zeit bei der Ermittlung von Kontaktpersonen und ermöglicht somit die frühzeitige Unterbrechung möglicher Infektionsketten.“

„Viele der bislang geschlossenen Betriebe kämpfen um ihre Existenz, sie brauchen dringend wieder den direkten Kundenkontakt. Es ist erfreulich, dass aufgrund sinkender Inzidenzen sich jetzt auch für Unternehmen in Mannheim konkrete Öffnungsperspektiven ergeben. Die LUCA-App ermöglicht, Betrieben und den Gesundheitsämtern die Kontaktnachverfolgung zu digitalisieren und damit für alle Beteiligten deutlich zu vereinfachen“, erläutert Manfred Schnabel, Präsident der IHK Rhein-Neckar.

Wer bestimmte Räumlichkeiten betritt, kann sich dort am Eingang mit einem QR-

Code digital anmelden. Über die App werden dann die Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden erfasst: Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts.

Bei einem Testkonzert am 8. März im Mannheimer Rosengarten wurde die Nutzung einer solchen App bereits in Zusammenarbeit zwischen dem Mannheimer Gesundheitsamt und der m:con GmbH in der Praxis erprobt.

„Jetzt besteht für den Handel und die Kunden eine verbesserte Verlässlichkeit bei den Öffnungsschritten. Um diese Verlässlichkeit für die Wirtschaft und die Kultur beizubehalten, muss die Inzidenz beständig niedrig bleiben. Durch das Einhalten der bestehenden Regelungen kann jeder seinen Beitrag hierzu leisten“, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Die Stadt Mannheim wird aktuelle Veränderungen in der geltenden Rechtslage laufend berücksichtigen und die Akteure entsprechend informieren. In Kürze werden vom Land Baden-Württemberg zudem FAQs und Ansprechpartner zu LUCA veröffentlicht. In der Zwischenzeit dient die Homepage von LUCA ([www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)) als nützliche Orientierung.

Die Kooperationserklärung der Stadt Mannheim findet sich auf der städtischen Homepage. Teilnehmende Betriebe und Einrichtungen werden gebeten, die unterzeichnete Kooperationserklärung per E-Mail an [digitaleerfassung@mannheim.de](mailto:digitaleerfassung@mannheim.de) zu senden. jps

# Start der Umgestaltung des Neumarkts in der Neckarstadt-West



Visualisierung des Neumarkts

FOTO: STADT MANNHEIM

Die rund 1,9 Millionen Euro teure Umgestaltung des Neumarkts in der Neckarstadt-West hat begonnen. Dort wird bis zum Jahresende die Bürgerwiese einschließlich einer Beregnungsanlage neu angelegt und neue Sitzangebote sowie Liegeflächen aus Holz rund um die Grünanlage und auf dem Kinderspielplatz geschaffen. Außerdem werden neue Bäume sowie Gehölze gepflanzt, um die Aufenthaltsqualität der Gesamtanlage zu erhöhen. Zusätzlich bietet der Neumarkt den Bürgerinnen und Bürgern künftig eine erweiterte Fläche für gemeinschaftliches Gärtnern in der Stadt, dem „Urban Gardening“. Der Zugang zur Wiese wird sowohl von der

Langstraße als auch vom Spielplatz kommand barrierefrei gestaltet.

Um einen neuen und größeren Spielplatzbereich einzurichten, werden die bestehenden Spielgeräte abgebaut und die Fläche vergrößert. Zusammen mit dem angrenzenden Schattenhain wird hier ein schöner und funktionaler Platz für Kinder und Eltern geschaffen. Aufgrund der Bauarbeiten müssen sowohl der Spielplatz als auch die Wiese für einige Monate gesperrt werden. Ein großer Teil des Platzes vor dem Bürgerhaus dient als Baustelleneinrichtung und steht den Bürgerinnen und Bürger für die Bauzeit nicht zur Verfügung. jps

# Mannheim sammelt Daten für eine mögliche Katzenschutzverordnung

Die Ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte der Stadt Mannheim, Christina Eberle, macht auf das Problem der anwachsenden Populationen verwilderter Straßenkatzen aufmerksam. „Verwilderte Streunerkatzen sind meist in einem sehr schlechten Zustand, sie sind krank oder unterernährt. Leider tragen unkastrierte Hauskatzen mit Freigang ganz erheblich zur Verschärfung dieses Problems bei, da diese sich ungehindert fortpflanzen“, so Eberle.

Zahlreiche engagierte ehrenamtliche Mannheimer Tierschützerinnen und Tierschützer helfen den auf menschliche Fürsorge angewiesenen Straßenkatzen durch Betreuung von kontrollierten Futterstellen, an denen die Tiere gefüttert und gegebenenfalls eingefangen, medizinisch versorgt, geimpft und kastriert werden.

Um die immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlägt der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht für alle freilaufenden Katzen im Zuge einer Katzenschutzverordnung vor.

Die Stadtverwaltung prüft derzeit, inwieweit in Mannheim eine nachweislich hohe Katzenpopulation (Kolonien freilebender Katzen) und damit einhergehende Tierschutzprobleme wie Schmerzen, Leiden und

Schäden Grundlage für den Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung sein könnten. In dieser Verordnung könnte geregelt werden, dass freilaufende Hauskatzen kastriert, registriert und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet werden müssen.

„Da die Streunerkatzen scheu sind, leben sie oft im Verborgenen: auf Industriegeländen, in Hinterhöfen oder auf ehemaligem Kasernengelände. Daher ist das Problem in einer Stadt meist nicht auf den ersten Blick sichtbar“, erklärt Eberle.

Um einen umfassenden Überblick über die tatsächliche Anzahl und den Zustand der Streunerkatzen in Mannheim zu erhalten, ist die Stadtverwaltung deshalb auf die Mithilfe der aktiven Katzenschützerinnen und -schützer angewiesen. Von einigen liegen auch bereits Informationen vor. Allerdings will die Stadtverwaltung ein möglichst breites Bild erhalten. Daher sollten sich all diejenigen, die sich um Streunerkatzen kümmern oder Kenntnis von Populationen verwilderter Katzen im Stadtgebiet haben, an den zuständigen Abteilungsleiter beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Peer-Kai Schellenberger, per E-Mail an [peer-kai.schellenberger@mannheim.de](mailto:peer-kai.schellenberger@mannheim.de) wenden. Dort erhalten sie ein von der Landestierschutzbeauftragten erstelltes Formblatt zur Dokumentation ihrer Erfahrungen. jps

# Mehr Klimaschutz mit der kostenlosen Biotonne

Ab 1. Juli ist die Leerung der Biotonne in Mannheim kostenlos. Bis dahin ist noch Zeit, um eine eigene Biotonne zu bestellen, in der Pflanzenabfälle und Essensreste getrennt gesammelt werden. Wie wertvoll die Verwertung dieser nachhaltigen Rohstoffe für den Klimaschutz ist, darauf macht der Stadtraumservice Mannheim in den kommenden Wochen mit einer Kampagne aufmerksam.

Mit Plakat, Anzeige, Broschüre und Internetauftritt will der Stadtraumservice Mannheim möglichst viele Mannheimer Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, sich für die kostenlose Biotonne zu entscheiden. Diejenigen, die schnell bestellen, bekommen ein praktisches Vorsortiergefäß für die Küche dazu. Es wird mit Aufstellung der Biotonne ausgeliefert. Dieses Angebot gilt bis zum Jahresende. Ab Januar 2022 kann das Vorsortiergefäß im Internet unter [www.mannheim.de/biotonne](http://www.mannheim.de/biotonne) für einen geringen Betrag bestellt werden.

Bioabfälle, die in der Restmülltonne landen, werden thermisch verwertet, also verbrannt. Mit der getrennten Sammlung können organische Abfälle aus Küche und Garten in speziellen Anlagen kompostiert oder vergoren werden. Die Bioabfälle, die in Mannheim vom Stadtraumservice einge-

**SCHONT KLIMA UND GELDBEUTEL: DIE KOSTENLOSE BIOTONNE IN MANNHEIM**

Ab 1. Juli KOSTENLOS!

Biotonne

Ihr Beitrag zum Umweltschutz!

Gleich bestellen auf [mannheim.de/biotonne](http://mannheim.de/biotonne) STADTRAUMSERVICE MANNHEIM

sammelt werden, werden kompostiert und sollen künftig auch energetisch genutzt werden. Gleichzeitig kann das Restmüll-Volumen um bis zu 40 Prozent verringert werden, was auch den Geldbeutel schont. Denn mit dem Trennen reicht in vielen Haushalten auch eine kleine 60 Liter Restmülltonne. jps

# Luisenpark für alle geöffnet

Besucherinnen und Besucher müssen sich vor Besuch anmelden

Ab sofort können auch Menschen ohne Jahreskarte den Luisenpark besuchen. Es gelten wie für Jahreskartenbesitzende auch pandemiebedingte Zugangsvoraussetzungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben: Alle Besucherinnen und Besucher müssen sich unabhängig vom Alter vorab auf der park eigenen Homepage unter [www.luisenpark.de/anmeldung](http://www.luisenpark.de/anmeldung) verbindlich anmelden.

Nach erfolgter Anmeldung wird eine E-Mail mit der Anmeldebestätigung verschickt. Diese müssen die Besucherinnen und Besucher entweder ausdrucken und am Eingang vorzeigen, oder sie zeigen ihr Handy-Display mit der Abmeldebestätigung vor. Für Seniorinnen und Senioren, die nicht über Computer- oder Internetzugang verfügen, beziehungsweise für stark sehbeeinträchtigte Menschen gibt es die Möglichkeit, sich für den Parkbesuch telefonisch anmelden zu lassen: Der Seniorenrat Mannheim nimmt von montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0621/293-9516 Anmelde wünsche entgegen. Diese werden dann in das Stadtpark-System eingespeist. Seniorinnen und Senioren müssen dann nur noch ihren Namen am Eingang nennen und das Einlasspersonal gleicht dies mit dem System ab.

Außerdem müssen Besucherinnen und Besucher ab dem Alter von 6 Jahren bei Eintritt in den Luisenpark einen negativen Schnelltest einer öffentlichen Stelle (Testzentrum, Apotheke etc.) vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Von der Testpflicht befreit sind Personen, die den Nachweis der Genesung führen können beziehungsweise ihre Impfung dokumentieren können. Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung bzw. Zweitimpfung, falls diese impfstoffbedingt erforderlich ist, erhalten haben. Als genesen gilt jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, und daher über den Nachweis durch PCR-Test über eine bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Auch dieses PCR-Testergebnis ist am Park-Eingang vorzulegen und darf zum Zeitpunkt des Parkeintritts höchstens sechs Monate zurückliegen.

An den Eingängen werden Servicekräfte die erfolgte Online-Anmeldung sowie die Test- oder Impfbescheinigung kontrollieren. Die Parkleitung bittet darum, die Verbind-



FOTO: STADT MANNHEIM

lichkeit der Anmeldung, ob online oder telefonisch über den Seniorenrat, zu respektieren: Wer sich anmeldet und nicht erscheint, blockiert den Platz für andere, da nach wie vor die pandemiebedingte Besucherobergrenze gilt. Anmelden sollte sich nur, wer die ernsthafte Absicht hat und sicher ist, dass er auch kommt.

Für alle erwachsenen Besucherinnen und Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes in Wartebereichen und WC-Anlagen, vor Tiergehegen und auf Spielplätzen. Zudem gelten auf dem gesamten Parkgelände die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Entsprechende Plakate im Park weisen darauf hin. Die Wiesen sind begehbar. Die Stadtpark Gesellschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass Menschenansammlungen wie im öffentlichen Raum auch nach der geltenden Landesverordnung behandelt werden. Es gelten auch im Übrigen die Regeln der Landesverordnung.

Aufgrund der seit Wiederöffnung geringen Nutzung der Zugänge Fichtestraße und Unterer Luisenpark sind diese für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Eingänge Fernmeldeturm und Haupteingang sind wie gewohnt nutzbar. Alle Innenräume außer den WC-Anlagen müssen weiter ge-

schlossen bleiben. Geschlossen bleiben zunächst noch das Pflanzenschauhaus, das Freizeithaus, das Chinesische Teehaus, die Minicar-Anlage, die Duoqing-Bahn, der Bolterwagenverleih, Brücken und Grotten in der Chinagartenanlage sowie Bereiche, in denen wegen vorherrschender Enge Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, wie etwa schmale Wege. Gesperrte Bereiche sind vor Ort durch Absperrbänder oder -gitter gekennzeichnet. Alle großen Wege sind offen. Aufgrund des weiter bestehenden Verbots zum Betrieb von Gaststätten sind die Parkrestaurants derzeit noch geschlossen. Für kleine Snacks ist der Kiosk am Freizeithaus geöffnet.

Die Gondolettas fahren wieder. Der Betrieb ist an die Pandemie angepasst und so kann es Einschränkung bei der Besetzung geben. Wie gehabt werden die Boote zum Einsteigen angehalten. Auf die Ein- und Ausstiegshilfe, die Mitarbeitende vor Ort bei Bedarf gegeben haben, muss wegen der corona-bedingten Abstandsregeln beziehungsweise der Vermeidung von Körperkontakt zwischen Besuchenden und Personal leider verzichtet werden. Auch bei der Besetzung der Boote wird es deshalb zu Einschränkungen und an schönen Tagen eventuell auch zu Wartezeiten kommen. |ps

## Lesewichtel

Die virtuelle Vorlesestunde der Stadtbibliothek

Ein virtuelles Lesevergnügen für Eltern und angehende Bücherwürmer im Alter von zwei bis vier Jahren bietet die Stadtbibliothek Mannheim mit den Lesewichteln. Am Mittwoch, 26. Mai, 15 Uhr, lesen die Vorleserinnen Caroline Gallicchio und Renate Kolb das Bilderbuch „Paul und Opa fahren Rad“ von Karsten Teich vor. Es wird gemeinsam gespielt und gebastelt.

Die Veranstaltung ist kostenlos und dauert etwa eine halbe Stunde. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8916 ist erforderlich. Die Veranstaltung wird über das Webkonferenz-Tool BigBlueBotton stattfinden. Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung die Zugangsdaten. |ps

## Der Barbier von Sevilla

Neu produzierte Filmfassung digital erlebbar

Nach der gefeierten Premiere von Rossinis „Der Barbier von Sevilla“ im November 2020, die bislang letzte Aufführung vor Publikum am Nationaltheater Mannheim (NTM), ist die dritte White-Wall-Oper der Saison nun am Pfingstsonntag, 23. Mai, in einer neu produzierten Filmfassung online verfügbar. Unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Alexander Soddy wurde die

von der Kritik gefeierte Inszenierung von Maren Schäfer mit den handgezeichneten Illustrationen von Ernesto Lucas als Opernfilm neu realisiert und macht so eine der erfolgreichsten Komödien der Musiktheatergeschichte nun auch digital erlebbar. „Der Barbier von Sevilla“ ist auf [www.nationaltheater.de](http://www.nationaltheater.de) unter NTM digital bis zum 30. Juni abrufbar. |ps

## Zahl der neu erteilten Kleinen Waffenscheine rückläufig

Nachdem im Jahr 2016 die Anzahl der Neuerteilungen eines sogenannten „Kleinen Waffenscheins“ in Mannheim sprunghaft angestiegen war, sinken die Zahlen seit 2017 wieder kontinuierlich. Mit 132 neu erteilten Kleinen Waffenscheinen hat die Anzahl der genehmigten Anträge im vergangenen Jahr einen Wert ähnlich des Jahres 2015 erreicht. Dies geht aus einer Aufstellung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung hervor.

„Es ist erfreulich, dass die Zahl der Neuerteilungen nach dem drastischen Anstieg im Jahr 2016 – die einen bundesweiten Trend widerspiegeln – wieder so deutlich gesunken ist. Das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch subjektiv wieder sicherer fühlen, was gewiss auch ein Ergebnis unserer zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Mannheim ist“, so Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht.

Wer eine Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe (sogenannte SRS-Waffen) füh-

ren möchte, benötigt dafür einen Kleinen Waffenschein. Eine SRS-Waffe muss verdeckt getragen werden. Dennoch wird ihr Mit-sich-Führen von der Verwaltung grundsätzlich als bedenklich angesehen, da diese Art von Waffe von Dritten oft nicht direkt erkannt werden kann. Insgesamt sind bei der städtischen Polizeibehörde derzeit 2.982 gültige Kleine Waffenscheine registriert.

Nach den Verschärfungen des Waffengesetzes in den Jahren 2008 und 2009 hat sich die Anzahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer in Mannheim stark verringert: So besaßen zum 1. Januar 2021 insgesamt 1.412 Personen eine Waffe – das entspricht weniger als der Hälfte des Wertes aus dem Jahr 2010. Zum 1. Oktober 2009 waren noch 13.409 Waffen in Mannheim registriert, zum 1. Januar 2021 waren es 9.793 Waffen.

„Diese Entwicklung sehen wir positiv. Die Voraussetzungen zum Umgang mit Waffen werden wir auch weiterhin streng prüfen“, so Specht. |ps

### STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## Mit Gebäuden das Klima retten?

### Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Laut Umweltbundesamt ist der Gebäudesektor für rund 30 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Um das 1,5-Grad-Ziel von Paris noch einzuhalten, bedarf es auch in diesem Sektor massiver Anstrengungen.

Die jährliche Sanierungsrate liegt seit Jahren hingegen bei unter einem Prozent. Dies entspricht der Sanierung von einem von 100 Gebäuden im Jahr. In anderen Worten: In 100 Jahren könnte jedes Bestandsgebäude mit dem jetzigen Tempo energetisch saniert werden. Für die dringend notwendige Wärmenetze und einen klimaneutralen Gebäudebereich bis spätestens 2040 ist das viel zu

spät. Zahlreiche Gebäude im Land sind derzeit immer noch schlecht oder gar nicht gedämmt und der Anteil der erneuerbaren Energien viel zu gering.

### Es braucht dringend eine sozial-ökologische Sanierungsoffensive

Es braucht dringend mehr Anreize für Vermieter\*innen, die energetische Effizienz ihrer Gebäude zu erhöhen. Die anfallenden Sanierungskosten müssen dabei zwischen öffentlicher Hand, Vermieter\*innen und Mieter\*innen gerecht verteilt werden. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, Klimaschutz und Mieter\*innenschutz nicht gegeneinander auszuspielen.

**Neubauten als Bestand von morgen**  
Bei Betrachtung der durchschnittlichen Le-

bensdauer von 70 bis 100 Jahren für Neubauten wird deutlich, dass Investitionen in Gebäude langjährige Folgen mit sich tragen. Auch energetisch. Jedes errichtete Gebäude mit geringen Energiestandards ist unter diesem Gesichtspunkt eine fehlgeleitete Investition. Wenn bis spätestens 2040 bundesweit ein klimaneutraler Gebäudebestand geschaffen werden soll, dann braucht es jetzt schärfere Standards. Alle neu entstehenden Gebäude müssen deshalb mit möglichst hohen Energiestandards errichtet werden. Dies wäre der heutige KfW-Effizienzhaus-40-Standard.

Die Stadt muss hier Vorreiterin sein und auch bei den eigenen Neubauten die höchsten energetische Standards, sowie die Nutzung von Solarenergie verbindlich verankern. Die Konversionsgebiete spielen hierbei als größere zusammenhängende Entwick-



Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Foto: Jo-chen Detscher

lungsflächen eine zentrale Rolle. Dieses Potenzial wollen wir als GRÜNE nutzen und dem guten Beispiel von vielen anderen Städten folgen.

Herr Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter [gruene@mannheim.de](mailto:gruene@mannheim.de) sowie im Internet unter [www.gruene-fraktion-mannheim.de](http://www.gruene-fraktion-mannheim.de)

### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Junge Menschen stärken: Mannheim wächst – Schulen müssen mitwachsen

Schulbau an die steigende Bevölkerungsprognose anpassen

### Fraktion im Gemeinderat SPD

Mannheim ist eine wachsende Stadt. Mit den steigenden Bevölkerungsprognosen steigt auch die Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum von 7,4 Prozent bis 2038 wird sich entsprechend auf unsere Schulen auswirken.

Darauf müssen wir reagieren. Klar ist: unsere Schullandschaft muss proportional mitwachsen. Um unsere Schulen rechtzeitig und nachhaltig auf dieses Wachstum vorzubereiten ist es wichtig, bereits jetzt an langfristigen Konzepten zu arbeiten. Damit in Zukunft jedes Kind einen Grundschulplatz

hat, müssen die Planungen für die Grundschulen zeitnah in Angriff genommen werden.

### Gemeinschaftsschule im Mannheimer Süden / Ganztagesangebote ausbauen

Um auch für die weiterführenden Schulen in Zukunft genügend Plätze für die steigenden Schülerzahlen sicherzustellen, setzt sich die SPD-Gemeinderatsfraktion für eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe im Mannheimer Süden ein.

Wir wollen als SPD bei den Planungen besonders berücksichtigen, dass wir in Mannheim dringend mehr Ganztagesangebote benötigen. Neben der großen Nachfrage der Eltern, gibt es dafür bald auch ein Gesetz. Bereits ab dem Schuljahr 2026/2027 hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf eine



Prof. Dr. Heidrun Kämper, bildungspolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

schulische Ganztagesversorgung. Dazu müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden, um diesem Anspruch in Zukunft gerecht zu werden.

Um den Prozess zu begleiten, haben wir die Verwaltung aufgefordert, die Entwicklungen im Bildungsausschuss vorzustellen.

### Schulsozialarbeit coronagerecht anpassen

Schulsozialarbeit gehört an jede Schule. Der Ausbau ist bis 2026 geplant. Corona hat die Lernlücken allerdings zusätzlich verschärft. Um die Kinder und Jugendlichen besser zu unterstützen, müssen wir zusätzliche Angebote machen. Insbesondere in den Sozialräumen vier und fünf wird Handlungsbedarf nicht nur bei der Vermittlung der versäumten Wissensinhalte bestehen, sondern auch

hinsichtlich einer weitergehenden Versorgung der Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf an Schulsozialarbeit muss daher angepasst und spätestens bei den kommenden Haushaltsberatungen finanziell abgesichert werden.

Auch Sie können sich für mehr Schulsozialarbeit in Mannheim engagieren. Tragen Sie sich in die Unterstützerliste ein: [www.spdmannheim.de/schulsozialarbeit](http://www.spdmannheim.de/schulsozialarbeit). Per Email an [spd@mannheim.de](mailto:spd@mannheim.de) oder Telefon: 0621/293 2090.

### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## WEITERE MELDUNGEN

## Stabübergabe bei der Mannheimer Wirtschaftsförderung

Dr. Wolfgang Miodek (65), der dienstälteste Wirtschaftsförderer der Region, geht zum 31. Mai in den Ruhestand. Er hat 1986 zunächst als Abteilungsleiter bei der Mannheimer Wirtschaftsförderung begonnen. „Mannheim war damals ein Industriestandort mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit und einem schlechten Image“, erinnert er sich. Über die Jahre hat die Quadratestadt den strukturellen Wandel zum Dienstleistungsstandort und zur innovativen Wirtschaftsmetropole geschafft. „Heute gilt Mannheim mit seinen acht kommunal betriebenen Gründungszentren mit hunderten von Start-ups bundesweit als Benchmark. Ebenso ist es uns gelungen, Mannheim mit der Metropolregion Rhein-Neckar in der Immobilienwirtschaft zu etablieren und viele Investoren von Mannheim als Zukunftsstandort zu überzeugen.“ So entstanden über die Jahre zahlreiche neue Arbeitsplätze und das Image hat sich nach und nach verbessert.

Von Anfang an waren dem studierten Geografen und Mathematiker eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Unternehmen und Investoren sehr wichtig. Um über die Serviceleistungen der Wirtschaftsförderung regelmäßig zu informieren, entwickelte Miodek bereits 1988 einen vierteljährlich erscheinenden Infobrief für die Mannheimer Unternehmen, der bis heute rege gelesen wird. Über die Jahre kamen ein Online-Newsletter sowie Social-Media-Aktivitäten auf LinkedIn und XING hinzu. Auftritte bei Netzwerkveranstaltungen, wie die internationalen Immobilienmessen Expo Real in München und die MIPIM in Cannes sowie die jährliche Ausrichtung des Mannheimer Wirtschaftsforums gehörten ebenfalls zu den Projekten des Wirt-



**Dr. Elmar Bourdon (links) und Dr. Wolfgang Miodek (rechts) vor dem Rathaus**

FOTO: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

schaftsförderers.

„Das Schönste an meiner Arbeit war für mich immer, die Vision vor Augen zu haben, Mannheim als Wirtschaftsstandort an die Spitze zu bringen. Dabei kamen als Key Account Manager so viele unterschiedliche Projekte auf mich zu, dass ich nie das Gefühl hatte, nur einen Job zu haben. Herzensprojekte waren der Ausbau des Maimarktgeländes sowie die Entwicklung des Einzelhandels und der City. Eines meiner Lieblingsprojekte bekam ich schließlich 2016 anvertraut: die Projektleitung der Vermarktung des Glückstein-Quartiers, eines der bedeutendsten und ambitioniertesten Großprojekte der vergangenen Jahrzehnte in Mannheim. Es hat mir viel Spaß gemacht, das Glückstein-Quartier mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen

zum Erfolg zu führen“, so Miodek.

„Ich danke Dr. Wolfgang Miodek für seinen langjährigen engagierten Einsatz. Mit fundierter Sachkompetenz und einem hohen persönlichen Engagement als Netzwerker und kompetenter Ansprechpartner für die Unternehmen hat er die Mannheimer Wirtschaftsförderung aktiv mitgestaltet und den Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft gemacht“, bedankt sich Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Miodek übergibt den Stab zum 1. Juni an Dr. Elmar Bourdon (50), den derzeitigen Kompetenzfeldleiter Gesundheitswirtschaft bei der Wirtschaftsförderung. Die Fachbereichsleiterin Christiane Ram begrüßt den reibungslosen, internen Wechsel: „Ich freue mich, dass wir mit Dr. Elmar Bourdon einen erfahrenen und hochqualifizierten Mitarbeiter für die Nachfolge von Dr. Miodek gewinnen konnten, der mit unseren Abläufen und Anforderungen an die Stelle bestens vertraut ist. Herrn Dr. Miodek danke ich von Herzen für die immer sehr angenehme Zusammenarbeit und für sein unermüdliches Engagement, die besten Lösungen auch in herausfordernden Situationen zu finden. Sein Erfahrungsschatz wird uns sehr fehlen.“

Dr. Elmar Bourdon ist seit 2011 bei der Wirtschaftsförderung tätig und verantwortet in dieser Funktion die Kompetenzfeldleitung Gesundheitswirtschaft. Außerdem ist er Gesamtprojektleiter der Standortentwicklung des MMT-Campus. Zu seinen neuen Kernaufgaben gehören unter anderem die Betreuung der Key Accounts, Investoren und wirtschaftsrelevanten Institutionen in Mannheim, die Standortentwicklung sowie die Federführung bei Großprojekten. |ps

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 28b Abs. 2 S. 4 i. V. m. S. 1 und 2 Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

### Bekanntmachung

Im Stadtkreis Mannheim wird der Inzidenzwert von 150 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten (15.05.2021: 102,0; 14.05.2021: 105,3; 12.05.2021: 133,9; 11.05.2021: 137,1; 10.05.2021: 118,1). Maßgeblich ist der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Inzidenzwert.

Die Rechtswirkung des § 28b Abs. 1 Ziffer 4 Halbsatz 2 Buchstabe b IfSG tritt am 17.05.2021 ein.

Mannheim, den 15.05.2021

Dr. Peter Schäfer  
Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

### Offenes Verfahren nach VOB/A EU Schillerschule – Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule der Schillerschule in 68199 Mannheim, Luisenstraße 72 - 76 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

#### Titel 33 – Abbruch – Rückbau 2.BA

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2021-0054>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789